

Tropenmedizinische Probleme bei beruflicher Entsendung von Dienstnehmern nach Übersee

F. Wechselberger, Linz

In den 25 Jahren, die ich überblicke, hat nicht nur die Zahl der Touristen in tropische Gebiete enorm zugenommen, sondern auch die Zahl der österreichischen Dienstnehmer, die in Tropenländer entsandt wurden.

Waren es 1968 noch 80 Mitarbeiter, die in Tropenländer zu einer längeren Tätigkeit entsandt wurden, so stieg die Zahl bis zum Jahre 1978 auf 290; Dienstreisen und kürzere Aufenthalte konnten im Jahre 1978 mit 2.000 angegeben werden — in der VOEST-ALPINE Aktiengesellschaft, Linz.

Man müßte daher annehmen, daß damit auch ein Ansteigen der Tropenkrankheiten zu verzeichnen wäre. Dies ist aber glücklicherweise nicht der Fall. Ich selbst wurde mit dieser Problematik dahingehend konfrontiert, daß ich für Montagetruppen, aber auch für Einzelreisende Erste-Hilfe-Ausstattungen und Medikamente beistellen mußte.

Dies war uns nur dadurch möglich, daß wir uns durch vorangegangene **Erhebungsbögen** ein genaues Bild über die Gefährdung in Bezug auf die klimatischen und gesundheitlichen Einflüsse im entsprechenden Einsatzort machten.

Durch diese Erhebungsbögen war es uns nicht nur möglich, einen Überblick über die gesundheitlichen Gefahren zu gewinnen, sondern dadurch wurde es erst ermöglicht, eine richtige Vorsorge in Bezug auf die medikamentöse Ausstattung zu treffen — wir haben auch daraus gelernt.

Es wurden Stahlbau-Montage-Trupps entsandt nach:

Argentinien	Kongo	Sierra Leone
Honduras	Malaysia	Sudan
Indien	Marocco	Syrien
Indonesien	Mauretanien	Venezuela
Iran	Mexico	Zaire
Jamaica	Neuguinea	Zambia
Kamerun	San Salvador	

Das Interesse der Einzelnen selbst an der Prophylaxe hat zugenommen und so wurden sie auch vor der Entsendung in die Tropen untersucht und durch Beratung sowie auch durch die Herausgabe eines „Gesundheitsratgebers für die Fremde“ als Lektüre, vielleicht beeinflußt.

Die österreichischen Dienstnehmer sind in Österreich sozialversichert (bei nicht längerer dienstlicher Aufenthaltsdauer von 1 — 2 Jahren in Übersee). Es wäre eigentlich zu erwarten, daß die Unternehmen die erkrankten nach dem

Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz § 177, Anlage 1, nach der Liste der Berufskrankheiten laufenden Nummer 37, auftretende Tropenkrankheiten an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt melden.

Wenn man jetzt der Sache nachgeht, und ich bin den Herren der Hauptstelle der AUVA für ihre Nachricht vom 13. 2. 1979 sehr dankbar, so fällt mir auf, daß unter der BKNr. 37

im Jahre 1957 kein Fall

1967 4 Fälle und

1977 2 Fälle

gemeldet wurden. In keinem Fall erfolgte eine Rentenzuerkennung. Im Bereiche der Landesstelle Linz wurden seit 1957 nur 2 Fälle anerkannt, und zwar einer im Jahre 1965 und einer 1972.

Es ist bemerkenswert, daß trotz der Reisefreudigkeit in entfernteste Gebiete für die Unternehmensleitung es nicht leicht ist, qualifizierte Leute zu finden, die bereit sind, für längere Zeit in tropischen Gebieten eine Aufgabe zu übernehmen.

Vielleicht spielt es anscheinend auch eine Rolle, daß in den Entsendungsverträgen in Bezug auf tropenärztliche Betreuung, vor allem nach der Beendigung ihrer Tätigkeit, keine speziellen tropenärztlichen Untersuchungen vertraglich zugesichert werden.

Dies ist aber bei verschiedenen ausländischen Botschaften und zahlreichen, vor allem deutschen Firmen, ein vertraglich zugesicherter Bestandteil des Entsendungsvertrages, wobei bei längerer Aufenthaltsdauer ein Intervall von 1½ Jahren vorgesehen ist.

Für Angehörige der österreichischen Außenhandelsstellen trifft dies aber erfreulicherweise bereits zu. Kurz gesagt, die Österreicher fühlen sich nach zahlreichen von mit geführten Gesprächen benachteiligt.

Der Vorstand der VOEST-ALPINE Aktiengesellschaft hat am 10. 2. 1978 an die Generaldirektion der AUVA ein Schreiben gerichtet mit dem Ersuchen um Kostenersatz für spezifisch ärztliche Untersuchung nach Tropenaufenthalt zur Verhütung meldepflichtiger Tropenkrankheiten.

„Es handelt sich hier also um Arbeitnehmer, bei denen infolge der Einwirkungen die Gefahr besteht, daß sie an einer Berufskrankheit in den Tropen (Ifd. Nr. 37, Tropenkrankheiten) erkranken.“

Somit wäre der Ersatz der Kosten dieser spezifischen tropenärztlichen Untersuchung in sinngemäßer Auslegung von § 8 (5) des Arbeitnehmerschutzgesetzes gegeben.

Es ist immerhin bemerkenswert, daß in Österreich durch die 39. Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, vor allem wobei sie der Hitze ausgesetzt sind, die nach arbeitsmedizinischen Erfahrungen die Gesundheit zu schädigen vermögen, ärztlich untersucht werden müssen.

Es lautet hier: „Eine solche Hitze einwirkung liegt bei einer durch den Arbeitsvorgang verursachten Lufttemperatur von 30 Grad C bei 50% relativer Luftfeuchtigkeit am Arbeitsplatz vor, wenn die Hitze einwirkung regelmäßig mindestens während der halben normalen Arbeitszeit gegeben ist.“

In Saudi-Arabien, aber vor allem auf der Baustelle in Kamerun wird die Belastung bei weitem überschritten.

Dort sind 20 österreichische Werksangehörige mit einer Durchschnittsaufenthaltsdauer von 2 Jahren beschäftigt. Die relative Luftfeuchtigkeit beträgt 83 bis 85%, max. 98% und die mittlere Temperatur 33 bis 38 Grad C.

Ich wollte darauf hinweisen, daß in Österreich **zunehmend** nicht nur Einzelstücke, sondern ganze Industrieanlagen mit den dazu nötigen Spezialisten sowohl zur Errichtung als auch zur Einschulung entsendet werden. Ich glaube, dieser neuen Situation müßte mehr als bisher Rechnung getragen werden. Dies wäre vielleicht eine dankenswerte und wichtige Aufgabe der tropenmedizinischen Gesellschaft.

Ich bin davon überzeugt, Sie sind alle darüber verwundert, daß durch die österreichischen Unternehmen kaum Tropenerkrankungen der Gesetzeslage entsprechend der AUVA gemeldet werden.

Wie ich in meinen Einführungen erwähnt habe, wurden

1957 kein Fall

1967 4 Fälle

1977 2 Fälle

gemeldet und daß es bei **keinem Fall**, selbst bei anscheinend klar vorliegenden gemeldeten Tropenkrankheiten es zu einer Anerkennung oder gar zu einer Rentenleistung kam.

So möchte ich Ihnen hier zwei Fälle aus meiner persönlichen Praxis herausgreifen:

Fall 1

Betriebsdirektor, Jahrgang 1921, Anfang 1974 dienstlicher Aufenthalt in Sierra Leone, nach Rückkehr durchfallartige Stühle mit Auflagerung von rötlichem Schleim. Bei weiteren Aufenthalten in Spanien, Bangkok, Taiwan, ständige Zunahme der Durchfälle bis 6 mal am Tag mit Blutauflagerung. Stationäre Aufnahme im Juni 1974 — int. Abt. Die Untersuchungen ergaben eine anhaltende Erhöhung der Transaminasenwerte als Ausdruck einer Leberstörung mit Verdacht einer beginnenden Leberzirrhose. — Im Befund der Bundesstaatlichen Bakteriologisch-Serologischen Untersuchungsanstalt wurde angeführt: In der übersandten Stuhlprobe finden sich im Nativpräparat neben reichlichen Erythrozyten, Leukozyten und spärlichen Epithelien, vereinzelt ein- bis vierkernige Zellen, die nach Art und Größe enzystierten Formen von *Entamoeba histolytica* entsprechen.

Wegen Verschlechterung Flugtransport von Linz an das Tropeninstitut in Hamburg Hrn. Prof. Dr. Mohr mit der Diagnose: Zustand nach Amöbenruhr, Zustand nach Bronchopneumonie, Colitis.

Die Meldung auf Berufserkrankung erfolgte durch mich an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt und wurde mit Bescheid vom 11. 11. 1975 abgelehnt.

Fall 2

Techn. Angestellter, Jahrgang 1949, von 1975 — September 1977 im Kongo, erkrankte erstmals 1975 im Kongo. Point Noir, mit Schüttelfrost und Fieber sowie Rückenschmerzen. Er hatte durch mehrere Tage hindurch Resochin genommen. Darauf Fieber verschwunden. Eine gezielte Malariaprophylaxe hat er nur 1/2 Jahr durchgeführt. Nach seiner Rückkehr 1977 bekam er wieder Schüttelfrost, hohes Fieber bis 39 Grad C, Kreuzschmerzen und auch Durchfälle. Er wurde angeblich vom Hausarzt gegen Grippe behandelt. Im Jahr 1978 wurde er auf die Baustelle Mauretanie entsandt. Er bekam wieder starke Rückenschmerzen, Fieber — angeblich bis 41,7 Grad C sowie ab und zu Durchfälle. Er kam an eine Poliklinik. Dort bekam er Chinin und Chloramphenicol. Er hat innerhalb 3 Wochen 11 kg abgenommen. Veranlassung des Rückfluges in die Heimat und sofortige Überstellung in eine Infektionsabteilung. Während dieses stat. Aufenthaltes in Linz traten keine Durchfälle mehr auf. Er wurde nach 5 Tagen laut Krankengeschichte beschwerdefrei nach Hause entlassen und es wurden Einreibungen mit Mobilat an der rechten Schulter empfohlen.

Die Meldung als Berufskrankheit erfolgte durch mich. Ein Zusammenhang mit einer entschädigungspflichtigen Berufskrankheit — Tropenkrankheit — BKNr. 37 ASVG wurde von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt abgelehnt.

Ich hoffe mit meinen Ausführungen über tropenmedizinische Probleme bei beruflicher Entsendung von Dienstnehmern nach Übersee einige Aspekte aufgezeigt zu haben.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Tropenmedizin und Parasitologie](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s): Wechselberger F.

Artikel/Article: [Tropenmedizinische Probleme bei beruflicher Entsendung von Dienstnehmern nach Übersee. 31-34](#)